



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail:gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



UID:ATU16276508
DVR:0431052

Lfd. Nr. 04/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 26. September 2017

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. September 2017

durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

- | | | | |
|----|----------------------------------|----|-------------------------------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald | 02 | GR Friesenbichler Gerhard |
| 03 | GR Gullner Josef | 04 | Vizebgm. Grill Michael |
| 05 | GR Hofer Hermann | 06 | GR Hanke Gerald |
| 07 | GGR Liebentritt Peter | 08 | E&UGR Kerschbaumer Josef |
| 09 | GR Motsch Markus | 10 | GR Maier Peter |
| 11 | GR Reisenbauer Markus | 12 | GGR Ostermann Karl |
| 13 | BGGR Stangl Karin | 14 | GR Scherz Josef |
| 15 | Bgm ⁱⁿ Michaela Walla | 16 | JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter, M.Sc |

entschuldigt:

- | | | | |
|----|-------------------------|----|--------------------------|
| 01 | GR Ben Hedhili Victoria | 02 | GR Grill Ing. MSc Martin |
| 03 | GR Wenzl Johanna | | |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf die zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Victoria Ben Hedhili, GR Ing. Martin Grill und GR Johanna Wenzl. GR Markus Motsch und GR Peter Maier kommen später.

Zugestellte und genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung und nicht öffentlichen Sitzung vom 26. Juni 2017**
- TOP 02 **Bericht Prüfungsausschuss vom 7. September 2017**
- TOP 03 **Vergabe Bauaufsicht, Kollaudierung der Kanalsanierungsarbeiten (ABA BA08)**
- TOP 04 **Vergabe Darlehen Kanalsanierung (ABA BA08)**
- TOP 05 **Breitbandausbau, Beschluss bezüglich Vorsteuerabzug**
- TOP 06 **Verlesung des Berichts der Kassenprüfung der Abt. Gemeinden**
- TOP 07 **Güterweg Kienberg Vergabe an die Fa. Granit It. Ausschreibung der Bezirksagrarbebehörde, Abt Güterwege**
- TOP 08 **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Petersbaumgarten Geb. (35, 34) Widmung, Warth Erweiterung Straßenbreite Waldgasse und Streichung Geb. 29 in Kirchau**
- TOP 09 **Vereinbarung Bundesbeschaffung GmbH (BBG)**
- TOP 10 **Bericht Energie- und Umweltgemeinderat**

Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung und nicht öffentlichen Sitzung vom 26. Juni 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche und nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26. Juni 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 7. September 2017

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 7. September 2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Stellungnahme Bgm. Walla: Der Transport nach Haßbach zum Sandwerk erfolgt auch über Fa. Holzgethan, wenn die Lager zu befüllen sind. Für die Streusplittlager in Warth, Kirchau und Petersbaumgarten wird der Riesel von der Fa. Holzgethan über das Sandwerk Reiterer bezogen. Es werden Angebote für den Rieseltransport eingeholt.

Der Bericht des Obmanns und die Stellungnahme der Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.

TOP 03) Vergabe Bauaufsicht, Kollaudierung der Kanalsanierungsarbeiten (ABA BA08)

Sachverhalt:

Die Vorarbeiten für die Kanalsanierung Warth sind bereits abgeschlossen.

Die Örtliche Bauaufsicht und die Kollaudierung der Kanalsanierung durch DI Kraner muss noch beschlossen werden. Laut Angebot werden sich die Kosten (exkl. Ust) für die Örtliche Bauaufsicht auf € 6.010,00 und die Kollaudierung auf € 2.730,00 belaufen.

Die Verrechnung der Nebenkosten (Fahrkosten, Kopien) erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Örtliche Bauaufsicht und die Kollaudierung inkl. Nebenkosten wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 04) Vergabe Darlehen Kanalsanierung (ABA BA08)

Sachverhalt:

Die im Voranschlag 2017 vorgesehene Darlehensaufnahme für die Finanzierung der Ausgaben des Vorhabens Kanalsanierung muss realisiert werden. Auf Grund der Ausschreibung haben drei Kreditinstitute Angebote gelegt:

GR Motsch nimmt um 19:17 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

	6-Monats-Euribor	Zinsaufschlag	Zinssatz	Mindestzinssatz Zinsindikator <0%
Raiffeisenbank Pittental	-0,273 %	0,94 %	0,94 %	0,94 %
Volksbank Neunkirchen	-0,273 %	1,12 %	1,12 %	1,12 %
Sparkasse Neunkirchen	-0,273 %	0,99%	0,99%	0,99 %

Nach Prüfung der Angebote ergibt die Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt als Bestbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Kanalsanierung in der Höhe von € 130.000,00 bei der Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 05) Breitbandausbau, Beschluss bezüglich Vorsteuerabzug

Sachverhalt:

Sowohl für junge Menschen und Familien als auch für Industrie- und Gewerbebetriebe ist die Qualität der vorhandenen Internet-Verbindungen ein wichtiges Kriterium, wenn es darum geht, sich für oder gegen den Verbleib in der Region zu entscheiden.

Die Marktgemeinde Warth errichtet das passive Glasfaser-Breitbandnetz („Leerverrohrung“) womöglich durch Mitverlegung bei kommunalen Tiefbauarbeiten oder bei Tiefbauarbeiten privater oder sonstiger öffentlicher Rechtsträger im Gemeindegebiet. Die Verlegung erfolgt auf Grundlage einer von ZT Büro Kornfeld über die NÖGIG erstellten Detailplanung.

Aufbauend auf dieses passive Netz wird ein spezialisierter aktiver Netzbetreiber den Betrieb des Netzes übernehmen und bietet dieser auch Service-Anbietern den nicht diskriminierenden Zugang zum aktiven Glasfasernetz. Dieser Netzbetreiber entrichtet ein Entgelt an den Eigentümer oder Besitzer des passiven Glasfaser-Breitbandnetzes. Die Marktgemeinde Warth wird zur Refinanzierung der Errichtungskosten sowie für die laufende Erhaltung und Erweiterung des Glasfaser-Breitbandnetzes dieses entweder gegen Zahlung eines noch zu vereinbarenden Entgeltes verkaufen oder zur Nutzung überlassen.

Die Marktgemeinde Warth wird laufend aktiv Werbung für den Anschluss an das Glasfaser-Breitbandnetz bei der Bevölkerung ihres Gemeindegebietes betreiben und dafür die erforderlichen Geld- und Sachmittel bereitstellen, um sobald als möglich eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur erreichen zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth möge beschließen, das seitens der Marktgemeinde Warth verlegte passive Glasfaser-Breitbandnetz („Leerverrohrung“) an einen Betreiber umsatzsteuerpflichtig zu verkaufen oder einem Betreiber ein umsatzsteuerpflichtiges entgeltliches Nutzungsrecht daran einzuräumen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 06) Verlesung des Berichts der Kassenprüfung der Abt. Gemeinden

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Kassenprüfung vom 13. Juli 2017 durch das Amt der NÖ Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen und wurde auch elektronisch mit der Kurrende versandt.

Die einzelnen Punkte sind mit der Aufsichtsbehörde bereits bei der Endbesprechung inhaltlich besprochen worden. Die Bgm.in verliest die Stellungnahme.

Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

TOP 07) Güterweg Kienberg Vergabe an die Fa. Granit It. Ausschreibung der Bezirksagrarbebehörde, Abt Güterwege

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde der erste Teilabschnitt des GW Kienbergs saniert.

Aufgrund der Förderzusage Arbeitsprogramm Erhaltung 2017/2018 für den GW Kienberg durch das Land NÖ in der Höhe von 55% (27,5% IVW3 und 27,5% NÖ ABB) von den Gesamtbaukosten von € 95.000,00 soll nun ein weiterer Teilabschnitt saniert werden. Die Höhe der Auftragssumme beträgt € 84.000,00.

Im Voranschlag 2017 ist auf der Kostenstelle 5/6121-6110 ein Betrag von € 43.400,00 veranschlagt. Ein Nachtragsvoranschlag ist lt. Herrn Bröthaler, NÖ Ldsreg, Abt Gemeinden, nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Asphaltierung des GW Kienberg an die Fa. Granit in der Höhe von € 84.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

GR Maier nimmt um 19:47 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

TOP 08) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Petersbaumgarten Geb. (35, 34) Widmung, Warth Erweiterung Straßenbreite Waldgasse und Streichung Geb. 29 in Kirchau

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Warth beabsichtigt ihr Raumordnungsprogramm (ROP) – Flächenwidmung zu ändern. Nach erfolgter Auflage und Kundmachung dieser, sowie der Beurteilung der RU1 des Landes NÖ und deren umweltstrategischer Überprüfung, sowie der planlichen Darstellung durch DI Hackl, Ingenieurbüro für Raumplanung im April 2017, PZ 7484-02/17, können die Änderungen dem Gemeinderat zur Beurteilung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Ergebnisse des Umweltberichtes werden vollinhaltlich berücksichtigt.

Zu beschließen sind zwei Gebäudewidmungen in Petersbaumgarten (vormals Bauernhof im Grünland); eine Streichung eines Gebäudes, das irrtümlich als Geb. im Bauwohmland eingetragen war sowie die Verbreiterung der Waldgasse im südlichen Teil.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **WARTH** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Thann und Warth geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl **PZ: 7484-02/17**, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld- Lindabrunn, beschlossen.
- § 2 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Warth, am 26.09.2017

Die Bürgermeisterin
Michaela Walla

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Antrag E&UGR Kerschbaumer:

Die Gemeindeführung befragt die EigentümerInnen der unbebauten Grundstücke mit der Widmung „BW“ (Bauland-Wohngebiet) bezüglich einer Verkaufsbereitschaft.

Begründung:

Für die zukunftsweisende Entwicklung unserer Gemeinde müssen auch Bauplätze für junge Menschen angeboten werden. Auf Grund des geringen Angebotes bleibt der Gemeinde nichts anderes übrig, wie Bauplatzsuchende an Nachbargemeinden zu verweisen.

Einzelne Bauflächen werden aus Spekulationsgründen nicht verkauft, neues Bauland (ohnehin spärlich vorhanden) kann deshalb nicht aufgeschlossen werden. Eine Rückwidmung auf „Gl“ (Grünland) könnte Bewegung bringen und sollte in Betracht gezogen werden.

Warth ist eine förderwürdige Gemeinde der NÖ-Baurechtsaktion

Die "**NÖ Baurechtsaktion**" bietet die Möglichkeit, ein Grundstück, obwohl man noch nicht grundbücherlicher Eigentümer ist, zu bebauen und das Baurecht als Sicherstellung für eventuell aufgenommene Baukredite zu verwenden. So ist man in der ersten Phase des Bauens nicht mit den Kosten des Grundkaufs konfrontiert und kann sich gänzlich auf die Errichtung der neuen Existenz konzentrieren. Lediglich ein Bauzins in der Höhe von einem Prozent der Anschaffungskosten muss jährlich bis zum Erwerb des Grundstücks entrichtet werden. Spätestens nach 100 Jahren sollte das Grundstück käuflich erworben sein. Beim Erwerb des Grundstückes fallen gesondert Zinsen an.

*GR Scherz verlässt um 19:54 Uhr die Sitzung,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*GR Hanke verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung,
es sind somit 14 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

Abstimmung Antrag E&UGR Kerschbaumer:

dafür: einstimmig

dagegen -----

enthalten: -----

Der Antrag zum TOP 08) ist somit angenommen.

TOP 09) Vereinbarung Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Sachverhalt:

Nachdem die FF Petersbaumgarten bezüglich etwaiger Bestellungen im Amt angefragt hat, ob wir bei der BBG Mitglied sind, hat die Bürgermeisterin entsprechende Informationen eingeholt. Es erscheint sinnvoll, der BBG beizutreten, da schon bei Preisvergleichen bei Anschaffungen Einsparungen zu erwarten sind.

Die Nutzungsgebühr beträgt jährlich € 150,00. Wir erhalten einen Zugang, wo unter anderem auch Bürobedarf und vieles andere zu bestellen wäre. Die Vereinbarung ist jederzeit von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

GR Hanke nimmt um 20:00 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 10) Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

GR Scherz nimmt um 20:03 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Rücktritt als Energiegemeinderat

Seit 2013 übe ich in der Marktgemeinde Warth die Funktion des Energiebeauftragten/Energiegemeinderat aus. Ende 2012 wurde ich vom Gemeinderat bestellt, im Frühjahr 2013 legte ich die Prüfung ab. Pro Jahr fallen rund 60 ehrenamtliche Arbeitsstunden an. Die Aufgaben bestehen aus: Führung der Energiebuchhaltung, Erstellung eines Jahresberichtes, Besuch von Veranstaltungen, eigene Veranstaltungen, Berichte im Gemeinderat und Information der Bevölkerung. Mit Jahresende 2017 möchte ich nun diese Funktion zurücklegen. Ich sehe meine Aufgabe als erledigt. Die Gemeindegebäude wurden einer Energieberatung unterzogen, Energieausweise werden erstellt. Für Bauhof, Tennisclubhaus Warth und Clubhaus des FC Kirchau sind noch kostenlose Beratungstermine im Jahr 2017 geplant. Den Jahresbericht 2017 werde ich noch erstellen und anfangs 2018 dem Gemeinderat vorlegen und berichten.

Schlage vor, eine geeignete und interessierte Person für diese Tätigkeit zu suchen. Die Bereitschaft zur Ausbildung mit Prüfung ist erforderlich.

Sollte sich niemand finden, empfehle ich Energieberater Ing. Martin Heller als Energiebeauftragten für die Marktgemeinde Warth zu engagieren.

Die Bürgermeisterin berichtet über die Photovoltaikanlage bei der Verbandskläranlage. Es konnten bereits in den ersten Monaten Einnahmen in der Höhe von € 6.563,00 von Dezember 2016 bis August 2017 verbucht werden.

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 20:07 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ

.....
Für die Grünen

Im Anhang finden sich die Unterlagen bezüglich:
Bericht Prüfungsausschuss vom 7. September 2017
Bericht Kassenprüfung durch die NÖ Landesregierung
Bericht Energie & Umweltgemeinderat